

Innenbereich „Gasthaus Falken Wittental“

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Bebauung im Bereich um das Gasthaus „Falken“ geprüft und mit Schreiben vom 07.12.2010 festgestellt, dass es sich bei der umrandeten Fläche um einen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Ein Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB in diesem Bereich u. a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

